

1.

Schuldnerin: **Lloyd Implantologie & Klinikbedarf AG**, Tanzgässlein 2, **4051 Basel**
2.

Auflagefrist *Kollokationsplan*: 20 Tage nach erfolgter Publikation
3.

Anfechtungsfrist *Inventar*: 10 Tage nach erfolgter Publikation
4.

Bemerkungen: Der Kollokationsplan sowie das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern innert Frist beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Zivilgericht, Beschwerden gegen das Inventar bei der Aufsichtsbehörde über das Konkursamt anhängig zu machen.

Konkursamt Basel-Stadt
4051 Basel

(00249117)